

Campregeln

Diese Campregeln gelten für das Hämophilie-Sommer-Camp am Waldschacher-See

- Während des gesamten Camps herrscht Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot für alle TeilnehmerInnen und auch für das BetreuerInnen-Team innerhalb und außerhalb der Camp-Anlage.
- Kinder dürfen weder Streichhölzer noch Feuerzeuge bei sich haben und ohne Aufsicht nicht mit Feuer hantieren.
- Sofern es keine außerordentlichen Anlässe gibt, herrscht für die 8 bis 11jährigen zwischen 21.15 und 7:30 Uhr und für die 12 bis 15jährigen zwischen 22:00 und 7:30 Uhr Nachtruhe.
- Ohne Beaufsichtigung durch einen Betreuer ist das Baden weder im Waldschacher-See noch im Schwimmbecken gestattet.
- Ohne Information und Zustimmung eines Betreuers ist das Verlassen der Camp-Anlage nicht gestattet.
- Sportgeräte (z.B. Trampolins, Wasserturm, Boote, Surfbretter usw.) sind nur mit Zustimmung eines Betreuers zu benutzen.
- Andere Teilnehmer sind so zu behandeln (beim Sport, in der Freizeit, bei Auseinandersetzungen), dass es zu keinen Gewalttaten und/oder Verletzungen kommt, die nicht auf höhere Gewalt (Unfall) zurückzuführen sind.
- Bei Ausflügen sind die Regeln des Ausflugszieles einzuhalten.
- Handys, Computer, MP3 Player und andere technische Geräte dürfen nur in der festgelegten Freizeit verwendet werden. Bei Missachtung dürfen die Geräte von Betreuern weggenommen werden. Diese werden verwahrt und am Ende des Camps wieder zurück gegeben.
- Mit der Anmeldung ist ein Gesundheitsblatt auszufüllen, um besondere Bedürfnisse zu erfahren (Allergien, Ess-Unverträglichkeiten, Beeinträchtigungen ...) und darauf einzugehen. Sollte dies nicht bekannt gegeben werden und kommt es zu besonderen Vorfällen (allergische Reaktionen, Verletzungen usw.) ist der Veranstalter des Camps von allen Haftungen entbunden.
- Bei Verstößen gegen die Campregeln kommt es zu einer Abmahnung. Bei wiederholten Verstößen kann das Kind nach Hause geschickt werden (die Eltern werden angerufen und ersucht, das Kind binnen eines Tages abzuholen). In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung anteiliger Campkosten.